

## Beitragsordnung TSV Roßtal (gültig ab 23.09.2025)

<b>Typ</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Jahr</b>	<b>1/4 Jahr</b>	<b>Monat</b>
A	Kinder 0-3 Jahre	- €	- €	- €
B	Kinder 4-13	90,00 €	22,50 €	7,50 €
C	Jugend 14-17; Schüler, Studenten	120,00 €	30,00 €	10,00 €
D	Erwachsene ab 18	180,00 €	45,00 €	15,00 €
E	1 Elternteil o.ä. + x Kinder bis 17	240,00 €	60,00 €	20,00 €
F	Familie (Ehepaare + x Kinder bis 17)	360,00 €	90,00 €	30,00 €
G	Passives Mitglied	96,00 €	24,00 €	8,00 €
H	Privilegierte Mitglieder (**)	60,00 €	15,00 €	5,00 €
<b>Kinder 0-3</b>		Kinder von 0-3 Jahren (einschließlich) sind beitragsfrei. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft eines erwachsenen Mitgliedes.		
<b>Kinder 4-13</b>		Es gilt der jeweils zutreffende Mitgliedsbeitrag.		
<b>Jugend 14-17; Schüler, Studenten</b>		Es gilt der jeweils zutreffende Mitgliedsbeitrag. Für Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr ist ein Nachweis über den Schüler- oder Studentenstatus notwendig. Dies ist bis zu einem maximalen Alter von 24 Jahren möglich.		
<b>Erwachsene ab 18</b>		Es gilt der jeweils zutreffende Mitgliedsbeitrag.		
<b>Familie (Ehepaare + x Kinder bis 17)</b>		Die Einrichtung einer Familienmitgliedschaft erfolgt nur auf Antrag. Als Familie zählen Ehepartner / Lebenspartner und deren Kinder bis 17 Jahre		
<b>1 Elternteil o.ä. + x Kinder bis 17</b>		Die Einrichtung einer Elternteilmitgliedschaft erfolgt nur auf Antrag. Als solche zählen der Elternteil und dessen Kinder bis 17 Jahre.		
<b>Passives Mitglied</b>		Die Einrichtung einer passiven Mitgliedschaft erfolgt nur auf Antrag. Es gilt der jeweils zutreffende Mitgliedsbeitrag.		
<b>Ehrenmitglieder</b>		Beitragsfrei. Sie werden durch den Ehrenausschuss benannt.		
<b>Privilegierte Mitglieder</b>		Beitragsfrei bei Ernennung bis 2024. Bei Ernennung ab 2025 gilt der für diese Gruppe gültige Beitragssatz (nach Beschluss der Jahreshauptversammlung 2024). Sie werden durch den Ehrenausschuss benannt.		
<b>Höhe der Beiträge</b>		Die Höhe der Beiträge richten sich nach den Beschlüssen der jeweiligen Mitgliederversammlungen (§4 der Satzung des TSV Roßtal).		
<b>Beitragszahlung</b>		Per Bankeinzug jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich zum Beginn des jeweiligen zutreffenden Monats (1.1, 1.4, 1.7, 1.9). Eine Änderung der Bankverbindung ist der Mitgliederverwaltung mitzuteilen. Evtl. anfallende Bankgebühren wegen Rückbuchung werden dem Mitglied berechnet.		
<b>Abbuchungsgebühren</b>		Die Abbuchungsgebühren betragen 1 € pro Abbuchung, eine Abbuchung im Jahr ist kostenlos (bei Lastschrift).		
<b>Kündigungsfristen</b>		Spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich oder per Mail an die Mitgliederverwaltung (Bestätigung nur per Mail)		
<b>Anmeldegebühr pro Antrag</b>		15 €		
<b>Härtefälle</b>		Betragsermäßigungen regelt auf Antrag die Vorstandschaft.		